

Datum: Tue, 01 Feb 2011

An: bundestag@kristinaschroeder.de, angela.merkel@bundestag.de,
poststelle@bmfsfj.bund.de

CC: extreme_zeiten@gmx.de

Betreff: Gesinnungsprüfung erinnert extrem an Radikalenerlass und MfS-Praxis

Diese Erklärung des Bildungskollektivs Biko geht heute anlässlich des Aktionstags gegen Bekenntniszwang an die Funktionsträgerinnen Angela Merkel und Kristina Schröder. Das Bildungskollektiv Biko ist ein kleiner linker Bildungsträger, der vor allem Wert auf Partipation und Hierarchiefreiheit legt.

Seit 2011 gehört zum Zuwendungsbescheid von Toleranz- und Anti-Rechts-Programmen des Bundes eine Anti-Extremismus-Erklärung, in der die ZuwendungsempfängerInnen unterschreiben müssen, dass sie sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass KooperationspartnerInnen sich ebenfalls diesem Ziel verschreiben. Als Mittel für die verpflichtende Gesinnungsprüfung wird eine Anfrage bei den Verfassungsschutzbehörden vorgeschlagen.

Als kleinen Bildungsträger betrifft uns diese Regelung nur mittelbar -- wenn wir z.B. in Kooperation mit großen Akteuren Veranstaltungen machen. Dann allerdings müssten wir uns entscheiden: Einwilligung in die Schnüffelpraxis oder keine Kooperation.

Unser Ansatz der Bildungsarbeit geht davon aus, dass wir zwar einen Standpunkt haben, diesen aber prinzipiell offen zur Diskussion stellen und unsere TeilnehmerInnen nicht überwältigen. Gerade diese Offenheit halten wir für eine Bedingung jeder ernst zu nehmenden Bildungsarbeit im Unterschied zu Agitation und Propaganda, die im Voraus schon weiß, was die richtige Haltung zu einem Thema ist. Das beziehen wir auch auf die Diskussion über Demokratie und den Staat -- denn wer will denn ernsthaft behaupten, die derzeit herrschende Ordnung stelle wirklich sicher, dass die von politischen Entscheidungen Betroffenen an der Willensbildung beteiligt werden, geschweige denn, die Ergebnisse der Willensbildungsprozesse solche sind, die den Menschen ein gutes Leben ermöglichen? Es ist absurd, gerade den aktuellen Stand des seit 1949 über 60 mal geänderten Grundgesetzes als nicht mehr hinterfragbare Grundlage von Bildungs- und Beratungsprozessen zu erklären.

Dass gerade diejenigen, die an vielen Stellen bewiesen haben, wie sie zu Bürgerrechten und politischen Freiheiten stehen, jetzt eine Gesinnungsprüfung vorschreiben ist ein schlechter Witz. Denn schließlich war es eine große Koalition von SPD und CDU, die mit der Vorratsdatenspeicherung, dem Luftsicherheitsgesetz und dem Terrorismusbekämpfungsgesetz Bestimmungen vorgelegt haben, die von der Justiz kassiert wurden und die mit der faktischen Abschaffung des Asylrechts einen zentralen Grundgesetzartikel bis zur Unkenntlichkeit deformiert haben.

Einige von uns haben im Herbst 1989 gegen Gesinnungsschnüffelei demonstriert und die Abschaffung aller Geheimdienste gefordert. Ein Klima der gegenseitigen Denunziation zu schaffen, war eine der wichtigsten Waffen des Ministeriums für Staatssicherheit. Heute wird sie unter demokratischen Vorzeichen wieder herausgekramt. Andere von uns

erinnern sich an Zeiten, in denen ein sozialdemokratischer Kanzler mit dem "Radikalenerlass" de-facto ein Berufsverbot für KritikerInnen der herrschenden Ordnung erlassen hat. Die jetzt geforderte Gesinnungsprüfung geht über die damaligen Bestimmungen sogar noch hinaus, indem nicht nur die Verfassungstreue der MittelempfängerInnen selbst, sondern noch die von KooperationspartnerInnen überprüft werden soll.

Genau wie der Verfassungsschutz zunehmend Aufgaben der politischen Bildung übernimmt, sollen wir nun die Aufgaben des Verfassungsschutzes erledigen. Das ist vollkommen unakzeptabel und wir meinen ernst, wenn wir uns dazu bekennen, dass wir die Anti-Extremismus-Klausel nicht unterzeichnen werden - weil wir uns die radikale Kritik an den herrschenden Verhältnissen nicht verbieten lassen. Denn wer würde noch zu unseren Veranstaltungen kommen, wenn er oder sie fürchten müsste, im nächsten Schritt von den Diensten überprüft zu werden?

Bildungskollektiv Biko, 1.2. 2011